

**Sitzungsvorlage Nr. 0369/2013**



<b>Federführendes Amt:</b>	Bauamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	18.06.2013	öffentlich

**Aufstellung Gerätehaus am bestehenden Carport, Friedrich-Ebert-Straße 55 in Rudersberg**

**Beschlussvorschlag**

Das Einvernehmen der Gemeinde für das beantragte Gerätehaus auf dem Grundstück Friedrich-Ebert-Straße 55 wird hergestellt.

**Sachverhalt**

Geplant ist, im Osten direkt im Anschluss an den bestehenden Carport ein Gerätehaus (Sockelmaße: 2,95 m x 2,09 m) mit einem Pultdach (Höhe: 1,97 m / 2,38 m) aufzustellen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Änderung Halde-Dommele-Sauäcker“. Mit dem Gerätehaus wird unüberbaubare Fläche in Anspruch genommen. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist erforderlich.

Im Bebauungsplan ist unter Ziffer A 7 geregelt: Nebenanlagen im Sinne des § 14 Absatz 1 der Baunutzungsverordnung sind nur zulässig, soweit sie unmittelbar im Zusammenhang mit dem Hauptgebäude stehen und nicht mehr als 5 m über die Baugrenze vortreten. (Hierunter fallen insbesondere Schwimmbekken, Sichtschutzmauern, Pergolen usw.).

Bereits mit dem vorhandenen Doppelcarport wurde teilweise unüberbaubare Fläche in Anspruch genommen. Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt hat hierfür in öffentlicher Sitzung am 9. September 2008 das Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

**Stellungnahme der Verwaltung**

Gegen das vorgesehene Gerätehaus bestehen keine städtebaulichen und verkehrlichen Gründe.

Anlage/n:  
1 Lageplan, 1 Ansicht